

Der Ortsbeirat des Stadtteils Weidenhausen ♦ 35037 Marburg

An die Ortsbeiräte*innen
des Stadtteils Weidenhausen

An die Stadtverordneten*innen für den Stadtteil
Weidenhausen

Herrn Sprenger, Fachdienst Kommunale Gre-
mien - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Ortsbeirat des Stadtteils Weidenhausen

Ansprechpartnerin:

Ortsvorsteherin Gabriele Baumgart
Am Erlengraben 30
35037 Marburg
Mobil: 0178 725 72 59
E-Mail: ortsvorsteher.weidenhausen@gmail.com

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Datum: 25. November 2021

Elektronisch versendet!

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Weidenhausen am

Mittwoch, 01.12.2021, 19:00 Uhr

**Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung,
Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit herzlich **unter 3G-Regeln (Geimpft, genesen oder getestet = mindestens Bürger-
test nicht älter als 24 Stunden, Maskenpflicht, AHA-Regeln)** ein. Die **Anzahl der Besucher ist auf 28
begrenzt.**

**Eine kurzfristige Verschärfung der Corona-Regelungen kann aufgrund der aktuellen Lage nicht ausge-
schlossen werden. Ich bitte daher schon jetzt um Verständnis, sollte es noch zu Änderungen kommen.**

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der fristgerechten Einladung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2021
3. Beratung und ggf. Beschlussfassung
4. Bericht
5. Anträge
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Gabriele Baumgart
Ortsvorsteherin

Kontakt zur Stadtverwaltung

Anschrift: Rathaus, Markt 1, 35035 Marburg
Telefon: 06421 201-0 **Fax:** 06421 201 1591
E-Mail: stadtverwaltung@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

**Anlagen zur Einladung
zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates
Mittwoch, 01.12.2021, 19:00 Uhr**

Zu 2:

Protokoll der Sitzung vom 25.10.2021

Zu 3: Beratung

Zu Stellungnahmegesuchen

1. Beschlussvorlage VO/0345/2021 betrifft Grüner Wehr
Vorlagenerläuterung durch Bauverwaltung
2. Bauvorhaben BTB 265/2021, Bauort: Auf dem Wehr 2
3. Städtischer Grunderwerb „Bei der Hirsemühle 5“

Zu 4: Bericht:

- Antrag vom 25.10.2021, Rutschfester Belag Brücke am Bouleplatz

Zu 5: Anträge

- bislang keine

Zu 6: Verschiedenes

1. Sitzungstermine für 2022 festlegen.
2. Holzbelag oberhalb des Ufercafés
3. Gummibelag für Holzbrücke am Bouleplatz
4. Verkehrsberuhigte Zone Übergang Friedensplatz zum Northamptonpark
siehe Anlage 1
5. Spielplatz ohne Schaukeln = Spielplatzverlegung?
6. Zusätzliche Fahrradabstellplätze
7. Entrümpeln von Fahrradständern
8. Weihnachtsbeleuchtung
9. Weihnachtsbäume
10. Kübelpflanzung Narzissen
11. Kundenfänger für OBR
12. Telefonnummer-/Mailadresse OBR
13. Schaukasten bei GeWoBau-Häusern
14. Defekte Straßenbeleuchtung DLRG und Bouleplatz

Niederschrift

Sitzung des Ortsbeirats Weidenhausen (öffentlich)

Sitzungstermin: 01. Dezember 2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: 35037 Marburg/Lahn, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung
Barfüßerstraße 50

Anwesende

Reguläre Mitglieder

Gabriele Baumgart – Ortsvorsteherin

Anja Volz – stellv. Ortsvorsteherin

Fabian Wiczorek

Karen von Räden

Martin Gronau – Schriftführer

Entschuldigt fehlten

Tomas Schneider

Jens Seipp

Gäste

15 Besucher:innen

Frau Kirsten Dinnebier, Stadträtin

Herr Walter Ruth, Bauamtsleiter

Herr Thomas Engelbach, FD Leiter Tiefbau

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Freundliche Begrüßung und Eröffnung seitens der Ortsvorsteherin Gabriele Baumgart. Der Ortsbeirat Weidenhausen war mit 5 von 7 anwesenden Beiräten eindeutig beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde einstimmig geändert und in der geänderten Form einstimmig angenommen (5 von 5 Stimmen).

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2021
Die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 25.10.2021 wurde einstimmig angenommen
(5 von 5 Stimmen)

zu 3 Stellungnahmen des Ortsbeirates Weidenhausen zu städtischen Beschlussvorlagen
bzw. Bauvorhaben in Weidenhausen

1. Mögliche weitere Fahrradständer (Fahrradbügel) im Bereich Erlenring 4

Stellungnahme des Ortsbeirates: einstimmige Zustimmung (5 von 5)

2. Bauvorhaben BTB 265/2021, Sanierung, Modernisierung und Umnutzung des Gebäudes
„Auf dem Wehr 2“ zu 3 Wohneinheiten

Stellungnahme des Ortsbeirates: einstimmige Zustimmung (5 von 5)

3. Städtischer Grunderwerb einer Teilfläche des Grundstücks „Bei der Hirsemühle 5“ zur
Erweiterung der Kurve, um deren Befahrbarkeit vor allem für die DLRG Fahrzeuge zu
erleichtern.

Stellungnahme des Ortsbeirates: einstimmige Zustimmung (5 von 5)

4. Beantwortung des Fragenkataloges des Ortsbeirates Weidenhausen zur Beschlussvorlage
VO/0345/2021, Grüner Wehr

Die geladenen Gäste Herr Thomas Engelbach (Leiter des Fachdienstes Tiefbau), Herr Walter Ruth (Leiter Bauverwaltung) und Frau Kirsten Dinnebier (Stadträtin) nehmen zu den insgesamt 14 Fragekomplexen des Ortsbeirates Stellung. Die Beschlussvorlage wird über einen Beamer an die Wand geworfen.

Stadträtin Kirsten Dinnebier schickt voraus, dass dem Ersuchen des OBR, die Stellungnahmefrist über den 27.12.2021 zu verlängern, entsprochen wurde. Der OBR muss seine Stellungnahme bis spätestens 11.01.2022 der Verwaltung mitgeteilt haben.

4.1. Herr Engelbach erläutert, dass Bäume und Sträucher bei den Bohrungen und Rammsondierungen erhalten bleiben sollen. Im Unterwasser nimmt der Bagger den Weg im Flussbett am Rand der Uferböschung. Sowohl für die Rammbohrung als auch die Kernbohrung wird der größte Innendurchmesser bei 14,6 cm liegen. Der Schreitbagger wird mehr als 1t wiegen. Die im Wehrkörper befindliche Holzkonstruktion dient der inneren Festigkeit und Standfestigkeit des Wehrs. Sollte bei den Sondierungen auf dieses Holz gestoßen werden, so solle die Kernbohrung oder Rammsondierung etwas neben diese Holzkonstruktion verschoben werden. Bei Verletzung der Holzspundwände würden sich die Berechnung der ARGE nicht ändern. Schwere und superschwere Rammsondierungen würden sich zwischen 55 kg bis 63 kg bewegen. Die mit BK und DHP von ETN im Untersuchungsplan eingezeichneten Bohrungen und Sondierungen unmittelbar auf dem Wehrkörper werden relativ dicht nebeneinander durchgeführt werden, nicht an exakt der gleichen Stelle.

4.2. Hohlräume im Wehrkörper seien nach Herrn Engelbach anzunehmen, da wegen des Ausspülens von Kiesung und Sand im Wehrkörper dort auch Sauerstoff vorhanden wäre. Daher sei anzunehmen, dass die Holzkonstruktion bereits zerstört worden ist.

4.3. Ob es eine Norm gäbe, die für Betonwehre andere Wartungsintervalle vorschreibe als für sanierte Wehr, will Herr Engelbach noch prüfen. Die höheren Wartungsintervall ergäben sich laut diesem jedoch daraus, dass das Wehr für die Sanierung nicht vollständig abgebaut werden, sondern nur repariert werden solle. Der OBR wendet hiergegen ein, dass die Wehranlage seit Jahren nicht regelmäßig gewartet würde. Anlandungen würden von der Stadt nicht entfernt, aus den seitlichen Stützmauern wüchsen Büsche. Warum solle ausgerechnet nach einer Sanierung mehr Wartungsarbeit anfallen als bei dem jetzigen Zustand, indem auch keine Wartung stattfände. Im Falle einer Sanierung wird seitens der Verwaltung daran festgehalten, dass sogar mit höherem, umweltbelastende Wartungsaufwand zu rechnen sei. Auf Rückfrage des OBR, dass eine fachlich ordnungsgemäße Sanierung doch alle Schäden beheben würde und damit ein Krahn/eine Baustraße für eventuelle Reparaturen nicht notwendig sei, wird erläutert, dass erst mit einem konkreten Sanierungskonzept beurteilt werden könne, ob ein Mehraufwand an Reparaturen bestehen bleiben wird. Der OBR hält deshalb fest, dass die Angaben in der Beschlussvorlage, ein saniertes Wehr verursache einen höheren Wartungsaufwand als ein Neubau, spekulativ seien.

4.4. Die in der Beschlussvorlage festgehaltene Annahme, dass ein saniertes Wehr keine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 40 Jahren erreiche, wird seitens der Verwaltung in diesem apodiktischen Maß nicht aufrecht erhalten. Eigentlich könne die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Erklärung zur Nutzungsdauer machen. Die Nutzungsdauer hänge von dem Sanierungsvorschlag ab. Dieser könne aber erst aufgrund der Ergebnisse von Rammsondierungen und Kernbohrungen erstellt werden. Der OBR sieht sich darum auch bei dieser Angabe in der Beschlussvorlage mit Spekulationen konfrontiert, die dort aber nicht als solche bezeichnet werden.

4.5, 4.6 und 4.7 Bei Betrachtung der in der Beschlussvorlage ausgeführten Gegenüberstellung der beiden Varianten Sanierung und Neubau, sowohl in wertender Hinsicht als auch bezogen auf die Kosten, fällt dem OBR auf, dass nach diesen Vergleichen allein die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung und der Gesichtspunkt des Denkmalschutzes für eine Sanierung sprächen. Alle anderen Wertungsgesichtspunkte sowie die Kosten würden in der Beschlussvorlage einen eindeutigen Vorteil für einen Neubau des Grüner Wehrs aufzeigen.

Bezüglich des wertenden Vergleichs wird seitens des OBRs eingewandt, dass es sich um eine subjektive Bewertung von Sanierung und Neubau handeln würde. Dahingegen spricht die Verwaltung, von qualitativen Bewertungen, ohne jedoch diese Einschätzung näher zu erläutern. Es wird von Herrn Ruth bemerkt, dass die wertende Gegenüberstellung von Sanierung und Neubau nicht notwendiger Weise hätte in die Beschlussvorlage aufgenommen werden müssen.

Auf die vom OBR in den Fragen aufgezeigten massive Ungereimtheiten zwischen den Kosten von Sanierung und Neubau wird seitens der Verwaltung nicht im Detail eingegangen. Das KLT-Gutachten, welches für die in der Beschlussvorlage angesetzten Kosten eines Neubaus herangezogen wurde, wird in der OBR-Sitzung nicht öffentlich gezeigt, da es nicht öffentlich sei. Das macht eine Überprüfung der im Kostenvergleich für den Neubau angesetzten Kosten während der Sitzung unmöglich. Der OBR zeigt sich hiermit unzufrieden. Es wird der Ortsvorsteherin angeboten während der Sitzung in einen mitgebrachten Ordner zu schauen, in welchem das KLT-Gutachten sei. Die Ortsvorsteherin lehnt dies wegen der Komplexität ab. Die Verwaltung führt zu dem Kostenvergleich aus, dass die angesetzten Kosten keiner Kostenschätzung entsprächen. Es würde sich lediglich um Kostenannahme handeln, die noch keine Kostenschätzung darstellen würden und daher unzuverlässig seien. Zudem wären die in die Beschlussvorlage eingeflossene Kostenannahmen für eine Sanierung nicht mit der dieser gegenübergestellten Kostenannahme eines Neubaus vergleichbar. Dennoch wäre ein Kostenvergleich in die Beschlussvorlage aufgenommen worden, um den Stadtverordneten den Sachstand mitzuteilen. Der OBR kann nicht nachvollziehen, warum ein Sachstand aufgenommen wird, der kein Sachstand ist, sondern der Vergleich von ihrer Struktur nach nicht vergleichbaren Zahlen die noch dazu eine Hochrechnung einer zum Teil groben, nicht verlässlichen Schätzung darstellen. Der OBR kritisiert, dass die Beschlussvorlage durch den wertenden und in der gewählten Form nicht nachprüfaren sowie widersprüchlichen Kostenvergleich tendenziöse sei. Da die Untersuchungen des Wehrkörpers laut der Beschlussvorlage zudem auch noch 50.000 € mehr kosten sollen als die Untersuchungen des Baugrunds für einen Neubau, könne diese bei den Stadtverordneten dazu führen, dass diese die Beschlussvorlage zur weiteren Untersuchung des „Grüner Wehr“ ablehnen. Aus deren Sicht dränge sich geradezu die Fragen auf, warum die Stadt Marburg 50.000 € zusätzlich für eine eventuelle Sanierung ausgeben solle, wenn ein Neubau in allen Ausführungen der Beschlussvorlage besser abschneide als die Sanierung, außer bei der Akzeptanz in der Bevölkerung und beim Denkmalschutz.

Stadträtin Kirsten Dinnebier betont daraufhin, dass sich der Magistrat bewusst für die Möglichkeit einer Sanierung entschieden habe. Die Entscheidung hierfür läge aber natürlich allein bei den Stadtverordneten. Diese könnten sich bei Fragen zur Beschlussvorlage jeder Zeit an die Verwaltung wenden, die dann weitere Auskünfte erteilen und auch Einsicht in das KLT-Gutachten gewähren würde. Jeder Stadtverordnete könne dies tun, bevor er eine Entscheidung trafe. Eine Vorentscheidung sei mit den Vergleichen nicht beabsichtigt gewesen.

Der OBR führt dagegen an, dass es eventuell nicht allen Stadtverordneten zeitlich möglich sein werde die Ausführungen einer Beschlussvorlage auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin zu überprüfen um die Inkonsistenz zu bemerken. Der OBR bekräftigt, dass er die Beschlussvorlage für tendenziös hält. Stadträtin Kirsten Dinnebier führt aus, dass es nach ihrem Dafürhalten schwer einzuschätzen sei, wie die Mehrheit der Stadtverordneten entscheiden werde.

4.8. Die Frage, ob die Neubau-Planung von KLT aus dem Jahr 2008 noch den Bauvorschriften und dem jetzigen Stand der Technik entspräche, bleibt unbeantwortet. Es ginge in der Beschlussvorlage auch nicht um den Neubau sondern um Untersuchungen des bestehenden Wehrkörpers und des Baugrunds. Die Bauverwaltung weist darauf hin, dass das KLT-Gutachten nicht aus dem Jahr 2008 sei sondern aus dem Jahr 2017.

4.9. Die Verwaltung erklärt, dass die Planung zu Art und Lage eines Fischaufstiegs erst beginnen solle, wenn die weiteren Untersuchungen abgeschlossen seien. Das Wehr solle, wie von ETN vorgeschlagen, überall auf Standsicherheit untersucht werden.

4.10. Stadträtin Kirsten Dinnebieer will prüfen, ob der Magistratsbeschluss aus dem Jahr 2017, der in der Beschlussvorlage angeführt wird, veröffentlicht werden kann.

4.11. Die Bauverwaltung weist darauf hin, dass die Punkte 6 ff. der Beschlussvorlage dort aufgenommen wurden, weil diese Erläuterungen Teil des Sachstandsberichts seien. Der OBR verweist auf seine bereits gemachten Einwände gegen diesen sogenannten Sachstandsbericht.

4.12. Von Seiten der Verwaltung wird angegeben, die Ufermauern auch geotechnisch untersuchen lassen zu wollen. Dies soll noch in das Untersuchungskonzept von ETN aufgenommen werden.

4.13. Die Bauverwaltung meint, dass aufgrund des Stadtjubiläums 2022 keine großen Baustellen entstehen sollen. Wenn der Zeitrahmen für die Untersuchungen aber gering sei, sollen diese dennoch in 2022 durchgeführt werden. Herr Engelbach schätzt, dass die in der Beschlussvorlage genannten weiteren Untersuchungen bis kurz über einen Monat dauern könnten.

4.14. Die erforderlichen Bauarbeiten für eine Sanierung oder einen Neubau seien, laut Herrn Ruth und Herrn Engelbach vom Aufwand her absolut vergleichbar. Auch in der Umweltbelastung seien durch die erforderlichen Bautätigkeiten bei beiden Varianten keine nennenswerten Unterschiede festzustellen. Der Eingriff in die Lahnaue sei für beide Baustraßen (Baustraße für Sanierung und Baustraße für Neubau) gleich.

4. Ergänzungen: Die Verwaltung stellt in Aussicht zu prüfen, inwieweit das KLT-Gutachten und der Magistratsbeschluss dem OBR zur Verfügung gestellt werden können.

- Die Sitzung wird um 20:30 unterbrochen damit die Besucher die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen:
Herr Ruth erklärt, dass die Stadtverwaltung während des Bürgerworkshop die KLT-Pläne nicht ad acta gelegt hätte. Dies sei von den Bürgern falsch wahrgenommen worden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass auf ein Podest an einem Fischaufstieg verzichtet wird. Wie die Wartungsarbeiten dann durchzuführen seien, wäre deshalb noch unklar. Auch wäre noch keine Entscheidung darüber getroffen worden wo die Fischaufstiegshilfe entstehen solle. Von den Gästen wird auf eine Vermüllung des Fischaufstiegs hingewiesen, sollte dieser auf der Lahnseite am Trojedamm entstehen. Dies würde hohe Folgekosten bedingen. Auf der gegenüberliegenden Seite wäre dies nicht zu befürchten, da es dort keinen Publikumsverkehr gäbe. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Fischaufstiegstreppe von den Fischen gefunden werden müsse.
Die Bauverwaltung merkt an, dass es bei der Fischtreppe nur noch auf die Fischdurchlässigkeit ankäme um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese seien bei einer Sanierung gleichermaßen wie bei einem Neubau zu erfüllen.
Herr Ruth entgegnet Vorhaltungen von Gästen, der Neubau stelle einen größeren Eingriff in die Lahnaue dar als die Sanierung, dass bei der Sanierung die Fischökologie vergessen würde. Die Verwaltung müsse jedoch nicht nur Bäume und Büsche berücksichtigen, sondern auch die Fischökologie.
Die Bauverwaltung erklärt, dass zunächst Untersuchungs- und Sondierungsbohrungen vorgenommen werden sollen und erst danach entschieden werden solle, ob das „Grüne Wehr“ vorrangig saniert oder neu gebaut werden solle. Letztendlich hänge dies auch von den Ergebnissen der anvisierten Probe- und Sondierungsbohrungen ab.

- Die Sitzung wird um 20:55 wieder eröffnet. Der OBR bedankt sich für die – soweit mögliche – kompetente, ausführliche und geduldige Beantwortung der Fragen seitens der Stadträtin Kirsten Dinnebier, dem Leiter der Bauverwaltung Walter Ruth und dem Leiter des Fachdienstes Tiefbau Thomas Engelbach.

zu 5 Anträge: keine

zu 6 Verschiedenes

Die Unterpunkte zu Tagesordnungspunkt 6 werden auf die nächste reguläre Ortsbeiratssitzung Weidenhausen im Januar 2022 verschoben. Es werden noch kein Termin für die nächste OBR-Sitzung vereinbart. Die nächste Sitzung muss spätestens am 10.01.2021 stattfinden. Tagesordnungspunkt muss dabei die Stellungnahme zur Beschlussvorlage VO/0345/2021, Grüner Wehr sein. Findet keine Beratung und Stellungnahme in einer Öffentlichen Sitzung des OBR bis zum 10.01.2022 statt, wird eine einfache positive Stellungnahme des Ortsbeirates Weidenhausen gem. der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Universitätsstadt Marburg angenommen.

Beendigung der Sitzung des Ortsbeirates Weidenhausen und freundliche Verabschiedung durch die Ortsvorsteherin Frau Gabriele Baumgart

Marburg, 04.01.2022



Gabriele Baumgart
Ortsvorsteherin



Martin Gronau
Schriftführer